



ANMELDUNG

Deutscher Bühnenverein, Landesverband Sachsen
c/o Städtische Theater Chemnitz gGmbH, Tobias Werner
Käthe-Kollwitz-Straße 7, 09111 Chemnitz
FAX 0371 6969 699
generalintendanz@theater-chemnitz.de

Hiermit melde ich mich / wir uns verbindlich an:
(zunächst sind max. 2 Teilnehmer pro Theater und pro Veranstaltung möglich):

- Abzugsbesteuerung ausländischer Künstler und Künstlersozialabgabe (KSA)**
Termin: 22. Oktober 2015, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Sächsische Staatstheater Dresden, Staatsschauspiel, Probebühne Schauspiel 1,
Theaterstraße 2, 01067 Dresden
- Arbeitsrecht am Theater: NV-Bühne**
Termin: 3. Dezember 2015, 10:00 - 17:00 Uhr und 4. Dezember, 10:00 - 14:00 Uhr
Ort: Oper Leipzig, Augustusplatz 12, 04109 Leipzig
- Umsatzbesteuerung der Kunst- und Kultureinrichtungen sowie der selbständigen Künstler**
Termin: 10. Dezember 2015, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Sächsische Staatstheater Dresden, Staatsschauspiel, Probebühne Schauspiel 1,
Theaterstraße 2, 01067 Dresden

Teilnehmer 1

Name: _____

Theater: _____

E-Mail: _____

Teilnehmer 2

Name: _____

Theater: _____

E-Mail: _____



Abzugsbesteuerung ausländischer Künstler und Festsetzung der Künstlersozialabgabe (KSA)“

Donnerstag, 22. Oktober 2015, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sächsische Staatstheater, Dresden
Referent: Dipl.-Finanzwirt Jörg Holthaus

Anmeldung bis 12. Oktober 2015 möglich.

A. Aktuelle Entwicklungen bei der KSA und dem Steuerabzug nach § 50a EStG

1. Geringfügigkeitsgrenze und Ausweitung der Prüfungsdichte ab 1. Januar 2015 bei der KSA (KSASTabG) - Folgen für die Praxis
2. Geltendmachung von Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten bei Rechteüberlassungen zur Minderung des Steuerabzugs nach § 50a EStG entgegen dem Gesetzeswortlaut (BMF-Schreiben vom 17. Juni 2014)
3. Auswirkung des EuGH-Urteils vom 19. Juni 2014 zur EU-Rechtswidrigkeit von Steuerabzügen
b. beschränkt Steuerpflichtigen: Welche Fälle dürften keinem Steuerabzug mehr unterliegen?

B. Systematischer Einblick in den Steuerabzug nach § 50a EStG

1. Unbeschränkte/beschränkte Steuerpflicht: Bei welchen Personen kommt ein Steuerabzug nach § 50a EStG in Betracht?
2. Darbietung/werkschaffende Tätigkeit/Rechteüberlassungen: Welche Tätigkeiten lösen den Steuerabzug aus?
3. Ermittlung des Steuerabzugs: Bemessungsgrundlagen, Nettovereinbarung, Abzug von Betriebsausgaben/Werbungskosten (neue Entwicklungen ab 2014)
4. Reduzierung/Vermeidung des Steuerabzugs: Bedeutung der Liebhaberei, Begrenzungen durch DBA
5. Freistellung von Kulturvereinigungen und Festivals
6. Vertragsgestaltungen

C. Künstlersozialabgabe richtig erfassen

1. Verfahrensvorschriften und geplante Ausweitung der Prüfung ab Januar 2015
2. Abgabepflichtige Vergütungen: Abgrenzung Kunst + Publizistik + Lehre sowie Sport, Folklore, exotisches Brauchtum (Streitpunkt: Tanz)
3. Grenze von drei Veranstaltungen; neue Geringfügigkeitsgrenze ab 2015
4. Sonderfälle: Preise, Schadensersatz

Dipl.-Finanzwirt **Jörg Holthaus** (StOAR) ist Sachgebietsleiter in der Finanzverwaltung in Soest und Gastdozent an der Bundesfinanzakademie.

Interessant u. a. für Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren, Personalsachbearbeiter



Arbeitsrecht am Theater: NV-Bühne

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr und
Freitag, 4. Dezember 2015, 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Oper Leipzig, Augustusplatz 12, 04109 Leipzig
Referent: Volker Berger, Staatstheater Nürnberg

Anmeldung bis 09. Oktober 2015 möglich.

Inhalte:

- Allgemeiner Teil und Sonderregelungen Solo, Technik, Chor und Tanz
- Abgrenzung zum TVÖD/TV-L
- Allgemeine und besondere Mitwirkungspflicht
- Regelungen zur Gage, Zuwendung
- Proben, Ruhezeiten
- Urlaub, Gastierurlaub, NV Bühne-freie Tage
- Nichtverlängerung, Intendantenwechsel
- Medienrechte
- Besprechung von Problemfällen

Der Referent **Volker Berger** ist Leiter der Abteilungen Personalwesen und Zentrale Dienste am Staatstheater Nürnberg und Stellvertreter des Geschäftsführenden Direktors.

Interessant u.a. für Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren, Personalsachbearbeiter



Umsatzbesteuerung der Kunst- und Kultureinrichtungen sowie der selbständigen Künstler“

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sächsische Staatstheater, Dresden
Referent: Dipl.Kfm. - Dipl.Bw. Uwe Baldauf

Anmeldung bis 12. Oktober 2015 möglich.

A. Gesetzliche Neuregelung

Änderung des Umsatzsteuergesetzes durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz ab 1. Juli 2013:
„Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 20a UStG für Bühnen-Regisseure und Choreografen“

B. Sponsoring aktuell

Abgrenzung nichtsteuerbarer Leistungen aus der Sicht des Sponsors und des Gesponserten (neue Sichtweise der Finanzverwaltung – Rückwirkung auf den 1. Januar 2013)

C. Update essenzieller Umsatzsteuer-Vergünstigungen bei kulturellen Leistungserbringungen

1. Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 20 UStG
(Aktuelle Entwicklungen und sachlicher Anwendungsbereich – Behandlung darstellen- der Solokünstler – Gleichstellungsverfahren)
2. Relevante Steuerermäßigungen
 - 2.1 § 12 Abs. 2 Nr. 7a UStG: Theater- und Konzertvorführungen sowie vergleichbarer Veranstaltungen, die nicht nach § 4 Nr. 20a UStG steuerbefreit sind + theater- und konzertähnliche Darbietungen
 - 2.2 § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG: Übertragung von Urheberrechten selbständiger werkschaffender Künstler (Problematisierung der Rechteüberlassung – Kritische Würdigung der aktuellen Verwaltungsauffassung bei selbständigen Bühnen- und Kostümbildner [BMF-Schreiben vom 7. Februar 2014])
3. Arbeits- und Orientierungshilfe: „Besteuerung selbständiger darstellender und werkschaffender Künstler“

D. Relevante Abgrenzungskriterien bei der Aufteilung kultureller Leistungsbündel

1. Einheitliche Leistungen versus mehrere selbständige Einzelleistungen
 - 1.1 Bedeutung der Leistungsdifferenzierung
 - 1.2 Selbständigkeit mehrerer Einzelleistungen (Gastronomie – Parkplatzberechtigung – Buszubringer zu einem Festival)
 - 1.3 Einheitliche Leistungen
 - a) „Untrennbare komplexe Gesamtleistung“ (z. B. Verzehrrtheater)
 - b) „Haupt- und Nebenleistung“ (z. B. Chauffeurservice für Künstler, Theaterwerkstatt)
 - 1.4 Komprimierte Arbeits- und Orientierungshilfe
2. Unterschiedliche Steuersätze auch bei einheitlichen Leistungen?



E. Darstellung und Erörterung von relevanten Praxisbeispielen

1. Ortsbestimmung künstlerischer Dienstleistungen (§ 3a UStG),
z. B. Verkauf von Eintrittskarten – Konsequenzen aus dem BMF-Schreiben vom 10. Juni 2013
für sog. Zwischenhändler / Leistungsortbestimmung bei der Rechteüberlassung
2. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG),
z. B. Werklieferungen und sonstige Leistungen darstellender und werkschaffender
ausländischer Künstler (Unternehmer)

F. Denkanstöße und Gestaltungshinweise

- Werkleistungen, die von im Ausland ansässigen werkschaffenden Kleinunternehmern im Inland erbracht werden (z. B. Erstellung eines Librettos);
- Hilfsgeschäfte: Veräußerung von Theaterinventar und von Altmaterialien sowie der Verkauf + Verleih von Fundusmaterial;
- Vermietung von Räumen an einen Veranstalter für Konzerte oder Theater und sonstige Veranstaltungen (Leistungen eigener Art retten den Vorsteuerabzug).

Dipl.Kfm. - Dipl.Bw. **Uwe Baldauf** ist Umsatzsteuer-Spezialist für kulturelle Betriebe und Einrichtungen und Strategieberater öffentlicher Betriebe sowie Gutachter.

Interessant u. a. für Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren, Personalsachbearbeiter